

## **Dein Wort in Gottes Ohr: Lauschangriff auf Geistliche?**

*Von Sven Scherz-Schade*

Deutschland wappnet sich für den Kampf gegen den Terrorismus. Im Innenministerium von Wolfgang Schäuble setzt man dabei vor allem auf Anschlag-Prävention, das heißt: auf den Lauschangriff: Ermittler im Staatsdienst müssen das Recht haben, Gespräche und Telefonate von Verdächtigen abzuhören. Ein Tabubereich ist dabei bislang das Gespräch mit einem Geistlichen. Denn Pfarrer und Imame gelten als so genannte Berufsheimnisträger. Vergangene Woche wurde nun bekannt, dass man im Innenministerium überlegt, dieses Tabu zu brechen. Drohen uns also zukünftig verwanzte Beichtstühle oder werden gar Priester unwissentlich als Informationsbringer missbraucht? Sven Scherz verrät uns, was dran ist am Großen Lauschangriff auf Geistliche.



Eine verwanzte Pfarrerwohnung und ein angezapftes Telefon im Kirchengemeindebüro – zu DDR-Zeiten gab es solche Abhör-Aktionen zu Genüge. Heute erscheinen sie unvorstellbar. Und dennoch: Wenn es wahr würde, was Fachleute des Bundes-Innenministeriums vorschlagen, dann könnte der Lauschangriff auf Geistliche Wirklichkeit werden. Im Ministerium bereiten derzeit Fachleute eine Neuauflage des Bundeskriminalamtsgesetzes vor. Eine Frage lautet: Wen dürfen Beamte – in bestimmten Extremfällen – abhören? In einem Arbeitspapier werden in diesem Zusammenhang ausdrücklich Geistliche aufgelistet. Markus Beyer, Sprecher beim Pressestab des Bundes-Innenministeriums:

*Geistliche zum Beispiel, Pastoren oder Imame, sind neben anderen Berufsheimnisträgern genannt, weil sie in der Strafprozessordnung unter einen besonderen Schutz stehen. Die Neuerung im Bundeskriminalamtsgesetz geht mehr in die Richtung, dass man sagt: wir müssen überlegen, was in extremen Fällen bei Gefahr für Leib und Leben bei Geiselnahme zum Beispiel an Vorsorge getroffen werden muss, was Polizisten, Polizeibeamte machen dürfen, um das Leben einer Geisel zu schützen.*

In einem solchen Extremfall also soll der Schutz des Berufsheimnisträgers fallen. Im Sinne der Gefahrenabwehr soll dann abgehört werden dürfen. Vorausgesetzt: Terrorist oder Geiselnahmer wenden sich an einen Geistlichen. Ein solcher Extremfall ist zwar unwahrscheinlich. Trotzdem: der Gesetzgeber muss sämtliche Szenarien durchspielen. Die Frage, ob Gefahrenabwehr nun schwerer wiegt als das Recht der Geistlichen, trifft die Kirche in einem sensiblen Punkt. Christian Zeiske, evangelischer Pfarrer in Berlin Prenzlauer Berg, protestiert.

*Menschen vertrauen mir unter dem Siegel des Beichtgeheimnisses etwas an. Also, sie fragen vor dem Beginn des Gesprächs ‚Bleibt das unter uns?‘. Und dann sprechen wir darüber, das sind in meiner Praxis noch nie irgendwelche strafrechtlich relevante Themen gewesen, geschweige denn terroristische... Selbst wenn das im Extremfall so wäre, hätten wir Pfarrer Pfarrerinnen die Möglichkeit zu sagen ‚Stell dich der Polizei, ich helfe dir‘ und so etwas. Also es ist ein Vertrauenspotenzial das uns entgegengebracht wird, das wir nicht enttäuschen DÜRFEN.*

Ordinierte Pfarrer haben ein Gelübde abgelegt, dass sie das Beichtgeheimnis halten, auch dann, wenn die Pfarrer selbst dadurch mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen haben. Keineswegs sind hier nur vertraute Gespräche im Beichtstuhl gemeint. Auch das seelsorgerische Telefonat unterliegt dieser Verschwiegenheit.

*Wenn nun jemand kommt und ich ihm verspreche, dass ich das, was ich höre, für mich behalte und ich das wohl auch halte, aber von außen nun jemand eindringt und das untergräbt, dann untergräbt er damit grundsätzlich das Vertrauen, das uns Pfarrerinnen und Pfarrern entgegengebracht wird, und das ist ungefähr auf dem gleichen geistigen Niveau, als wenn jemand in die Wand einer Damentoilette ein Guckloch bohrt.*

Vollkommen undurchsichtig ist momentan, was die Fachleute für das neue Bundeskriminalamts-Gesetz *tatsächlich* vorschlagen. Lässt sich überhaupt in Paragraphen formulieren, welche Situationen als Extremfälle zu bewerten sind und damit zum Abhören legitimieren? Eine Stellungnahme gibt es dazu nicht, sagt Markus Beyer.

*Es ist noch weit entfernt von einem Gesetz, wir sind natürlich guter Dinge, dass wir am Ende dieses internen Diskussionsprozesses auch eine öffentliche Diskussion dann führen können, aber erst dann, wenn wir auch wirklich einen Gesetzentwurf vorlegen können. Im Moment verhandeln und beraten die Fachleute zum Beispiel im Innenministerium oder im Justizministerium über Änderungen. Ob und inwiefern es am Ende dann um Geistliche geht, lässt sich jetzt noch gar nicht sagen.*

Unterdessen ist man bei der Kirche verärgert. Schon 1997 forderte die Synode der Evangelischen Kirche Deutschland, dass der Staat die Vertraulichkeit von Beichte und Seelsorge ohne jede Einschränkung zu respektieren und zu garantieren habe. Stattdessen herrsche nun Ungewissheit, ist Pfarrer Zeiske enttäuscht.

*Ich kann nur hoffen, dass so etwas nicht durchkommt, aber das Ansinnen allein finde ich schon sehr ärgerlich.*